

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Zschopau, am 14.10.2025

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G 15. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.10.2025, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 17.09.2025
- 1.6. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 17.09.2025
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Ausscheiden des Stadtrates Peter Uhlig aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau StR-102/25
5. Nachrücken von Herrn Mathias Meyer in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO StR-103/25
6. Verpflichtung des Stadtrates Mathias Meyer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
7. Information - Polizeiliche Kriminalstatistik Gast: Frau Hengst
8. Verkauf des Flurstücks 791 der Gemarkung Zschopau StR-099/25
9. Unentgeltliche Übertragung des Flurstücks 296/26 der Gemarkung Zschopau an den Abwasserzweckverband "Zschopau/Gornau" StR-100/25
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehängen am: 14.10.2025
abzunehmen am: 23.10.2025
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-102/25

Erstellungsdatum: 13.10.2025

Ausscheiden des Stadtrates Peter Uhlig aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	
Öffentlich	22.10.2025	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz	
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 18 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt das Ausscheiden des Stadtrates Peter Uhlig aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO fest.



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Email vom 01.10.2025 teilte Herr Peter Uhlig mit, sein Ehrenamt als Stadtrat beenden zu wollen (siehe Anlage). Es wird dabei um Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 18 SächsGemO - konkret aus gesundheitlichen Gründen - durch den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gebeten.

§ 18**Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

(1) Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Abweichend hier-von entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Email vom 01.10.2025

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-103/25

Erstellungsdatum: 13.10.2025

Nachrücken von Herrn Mathias Meyer in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Öffentlich	22.10.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 34 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt fest, dass gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO Herr Mathias Meyer, Waldkirchener Straße 24, 09434 Krumhermersdorf, als nächster festgestellter Bewerber für die CDU in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nachrückt.



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß Kommunalwahlgesetz sind die nicht gewählten Bewerber und Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.

Die Ersatzpersonen stehen nach dem Wahlergebnis vom 22.05.2024 für die CDU fest.

Als nächster festgestellter Bewerber für die CDU rückt somit Herr Mathias Meyer, Waldkirchener Straße 24, 09434 Krumhermersdorf, in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nach.

Der Schriftverkehr zur Abfrage bei Herrn M. Meyer liegt als Anlage bei.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Anschreiben
Antwortschreiben

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-099/25

Erstellungsdatum: 15.09.2025

Verkauf des Flurstücks 791 der Gemarkung Zschopau

Einreicher:

Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	
Nichtöffentliche	01.10.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.10.2025	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		8.568,00
Betrag:					
Finanzierung:	Verkauf, keine Finanzierung notwendig				

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 791 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis von 65,00 €, zum Gesamtkaufpreis von 15.275,00 €, an Herrn Jörn Lüdecke.



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Motorradstadt Zschopau ist Eigentümerin des Flurstücks 791 der Gemarkung Zschopau. Das Flurstück, welches als Gartenland genutzt wird, ist an Frau Gerda Löchner verpachtet.

Im September letzten Jahres bekundete Stadtratsmitglied Herr Jörn Lüdecke erstmals Interesse an einer Nutzung des betroffenen Flurstücks in Form eines mit der Motorradstadt Zschopau neu abzuschließenden Pachtvertrages. Gleichzeitig wurde Kontakt mit Frau Löchner aufgenommen, um über diese Situation zu sprechen, ohne Details preiszugeben. Frau Löchner bekundete im ersten Moment, dass ihr dies entgegenkommt, da aufgrund des Alters keine Bewirtschaftung des Flurstücks mehr möglich ist. Nach nochmaliger Rücksprache mit Frau Löchner bezüglich der angestrebten Kündigung des Pachtvertrages nahm Frau Löchner hiervon Abstand und fragte an, ob ein Kauf des Flurstücks 791 möglich ist. Hintergrund ist, dass Frau Löchner Eigentümerin des direkt angrenzenden Flurstücks 792 der Gemarkung Zschopau ist, welches mit einem Wohnhaus bebaut ist. Leider verfügt das Flurstück über keine gärtnerische Nutzung, was einen Verkauf erschweren, gar unmöglich machen würde.

Mit E-Mail vom 31.01.2025 stellte Herr Schwarze, offizieller Vertreter von Frau Gerda Löchner, einen Kaufantrag im Namen von Frau Gerda Löchner bzw. im Namen der potentiellen Hauskäufer des Flurstücks 792 für das Flurstück 791. Die E-Mail ist dieser Vorlage als Anlage angefügt. Aufgrund des u.a. sehr geringen Kaufpreisangebots, der allgemeinen Umstände und des weiteren interessenten Stadtratsmitglied Herr Jörn Lüdecke, wurde die Empfehlung des Gutachterausschusses eingeholt.

Mit unserem Schreiben vom 28.07.2025 an Herrn Jörn Lüdecke und Herrn Ullrich Schwarze, letzterer wurde gebeten dieses Schreiben an die Kaufinteressenten weiterzuleiten da keine Kontaktdaten vorlagen, wurde mit Fristsetzung zum 22.08.2025 um Abgabe eines Kaufangebotes auf der Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses mit entsprechender Begründung der Kaufabsicht gebeten. Herr Lüdecke ging der Pflicht am 22.08.2025 nach, von Herrn Schwarze oder einer dritten Person kam keine Rückmeldung.

Mit E-Mail vom 01.09.2025 teilte Herr Schwarze mit, dass das Flurstück 792 mit dem darauf befindlichen Wohnhaus notariell veräußert wurde und sich die Käufer bezüglich des Ankaufs des Flurstücks 791 mit uns zeitnah in Verbindung setzen würden. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits versäumte Frist in unserem Schreiben ist er nicht eingegangen.

Am 08.09.2025 kontaktierte Herr Rosenecker Frau Hartwig bezüglich des Ankaufes des Gartengrundstücks. Anliegend ist die Mail von Herrn Rosenecker an Frau Hartwig zur Weiterreichung an den Stadtrat mit der Bitte, sein Interesse am Erwerb des Flurstücks 791 zu berücksichtigen, genaueres ist in der E-Mail zu lesen.

In der Sitzung vom 01.10.2025 wurde der Verkauf des Flurstücks 791 an Herrn Jörn Lüdecke positiv vorberaten. Herr Lüdecke bietet für das Flurstück 65,00 € / qm.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:
Flurkarte_791

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-100/25

Erstellungsdatum: 23.09.2025

Unentgeltliche Übertragung des Flurstücks 296/26 der Gemarkung Zschopau an den Abwasserzweckverband "Zschopau/Gornau"

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Öffentlich	22.10.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		8.568,00 €
Betrag:	0,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Verkauf				

Gesetzliche Grundlage: §§ 874 ff. BGB

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage des §5 „Benutzung der Grundstücke für den Zweckverband“ gültiger Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau / Gornau“ die unentgeltliche Übertragung des Flurstücks 296/26 der Gemarkung Zschopau an den Abwasserzweckverband „Zschopau / Gornau“.



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Abwasserzweckverband plant für 2026 das Bauvorhaben „Neuer Hauptsammler inkl. Trennbauwerk und Gefälledruckleitung Zschopau-Ost“.

Das Flurstück 2986/26 wurde diesbezüglich im Bauleitplanverfahren des Bebauungaplanes „Am Gräbel“ bereits für ebendiesen Zweck beplant. Es ist kein ausgewiesenes Bauland sondern eine Sonderfläche mit der Zweckbestimmung Abwasserentsorgung, welche mit dem Vollzug der Übertragung ihrer geplanten Bestimmung zugeführt werden kann.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) trägt in diesem Zusammenhang der Käufer.



Bauamtsleiter/in
Hoyer

Anlagen:

Interessenbekundung und Abgabe Kaufangebot AZV
Lageplan